

Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7) – Elektromobilität
Gültig ab 01. Januar 2024
Preisblatt sVE – EMob Bestandsanlagen vor 01.01.2024

Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher

- technische Möglichkeit
 - a) zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten sowie
 - b) der vollständigen Unterbrechung ("Not-Aus")
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt
- der Zählpunkt kann auch mit anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtung z.B. Wärmepumpe zusammengefasst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat steuerbar ist

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4h-Lastgangmessung.

Netzentgelte (für Bestandsanlagen vor 01.01.2024)

Netzzugangsentgelte

	Grundpreis netto	Grundpreis brutto	Arbeitspreis netto	Arbeitspreis brutto
Ladepunkte für Elektromobile			4,50 ct/kWh	5,36 ct/kWh

Steuerungszeiten*

Monate	Uhrzeit
Januar – März	16:30 - 20:30
Oktober - Dezember	16:30 - 20:30

* die Steuerungszeiten können jährlich angepasst werden

Leistungsreduzierung **

Monate	Leistungsreduzierung
Jan - März	>= 50%
Oktober - Dezember	>= 50%

** die Leistungsreduzierung kann jährlich in Stufung und Höhe angepasst werden

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebene, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb –inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2024 in Kraft.